

Aus für den Residentenausweis

Jetzt gibt es das grüne Zertifikat für Ausländer auf den Kanaren

Von Margot Aigner

Die spanische und insbesondere die kanarische Bürokratie ist schon für spanische Staatsbürger kompliziert und nur schwer nachvollziehbar. Für Ausländer denkt man sich zudem immer wieder Neues aus, um ihnen ihr Leben auf den Inseln des ewigen Frühlings nicht allzu einfach zu machen. Ein bisschen Papierkrieg muss sein! Gilt es doch, die Arbeitsplätze eines Heeres von Beamten zu sichern, die sich ihr täglich Brot mit dem Bearbeiten von Anträgen und dem Ausstellen von Zertifikaten verdienen.

Bis vor kurzem konnten EU-Bürger, die einen Wohnsitz auf den Kanaren gemeldet hatten, noch relativ einfach und unkompliziert die so genannte „tarjeta de residencia“ beantragen. Der Residentenausweis im Kreditkartenformat mit Lichtbild bestätigte nicht nur, dass ihr Besitzer kanarischer Resident (mit sämtlichen damit einhergehenden Vorteilen) war, sondern diente praktischerweise auch als Personalausweis. Seit 1. April 2007 werden keine neuen Residentenausweise mehr ausgestellt. Wer noch einen gültigen hat, darf ihn weiterhin verwenden; verlängert werden kann er allerdings nicht mehr. Statt des viel zu praktischen Ausweises gibt es jetzt ein Stück grünes Papier als Ersatz. Das so genannte „certificado de registro de ciudadano de la unión“ im weniger handlichen DIN A4-Format bestätigt, dass dessen Besitzer kanarischer Resident ist. Allerdings gibt es auf dem neuen Zertifikat keinen Platz für ein Foto und so dient es im Gegensatz zum alten Residentenausweis auch nicht als Personalausweis. Genau genommen handelt es sich bei dem Zertifikat um die Bescheinigung über die Eintragung in das zentrale Register für EU-Ausländer in Spanien.

Wofür braucht man das grüne Zertifikat?

Kanarischer Resident zu sein, hat viele Vorteile. So erhält man auf Fahrfahrten innerhalb der Kanaren bzw. aufs spanische Festland ebenso wie auf nationale Flüge einen Preisnachlass von 45 Prozent.

Dafür hat es bisher ausgereicht, sich auf der Gemeinde (Ayuntamiento) ein so genanntes „certificado de viajes“ (in manchen Gemeinden auch als „certificado de residencia para tráfico aéreo/marítimo“ bekannt) zu holen und dieses beim Einchecken vorzulegen. Im Vorjahr wurde ein Gesetz verabschiedet (Decreto real 1340/2007), wonach dieses Zertifikat nicht mehr ausreicht, um den 45-Prozent-Rabatt auf Flug- oder Fährenticket zu erhalten. Während sich einige Flug- und Fahrgesellschaften immer noch mit der Vorlage des „certificado de viajes“ begnügen, verlangen andere bereits das mittlerweile erforderliche grüne Zertifikat.

Bei manchen Banken zahlen Residente weniger Kontogebühren und auch bei grö-

Auf den Kanaren lebende Ausländer sind nicht dazu verpflichtet, das grüne Zertifikat zu beantragen, auch wenn ihnen das der eine oder andere Beamte einreden möchte. Offiziell ist das „certificado de registro de ciudadano de la unión“ nicht „obligatorio“, also nicht obligatorisch. Aber es bringt eben eine Reihe finanzieller Vorteile mit sich.

So bekommt man sein Residentenzertifikat

Den neuen Residentenausweis kann man bei den Ausländerbehörden (Oficinas de Extranjeros) und den Dienststellen der Nationalpolizei (Policía de Extranjeros) beantragen. Dazu benötigt man ein Antragsformular, das man



Die ersten Antragsteller stehen schon im Morgengrauen Schlange vor der Polizeistation

zuzahlen. Wenn Sie jemanden kennen, der Ihnen dieses Formular mitbringen kann, ersparen Sie sich einmal stundenlanges Schlange stehen. Um sich das Formular abzuholen, bleibt es nicht aus, persönlich hinzugehen. Wer im Süden Teneriffas lebt, sollte am besten schon um 7.00 morgens vor Ort sein, um überhaupt am selben Tag noch an die Reihe zu kommen. Bearbeitet werden die Anträge ab 8.30 bzw. 9.00 - „das hängt vom Tag ab“, bestätigt uns einer der Polizeibeamten in Las Américas, ohne diese nicht sehr konkrete Angabe der Öffnungszeiten näher auszuführen.

Außer dem von der Bank abgestempelten Formular und dem Antragsformular müssen Sie Folgendes dabei haben:

- 1 Passfoto
 - Pass (+ Kopie vom Pass)
 - Kopie der N.I.E.-Nummer
- Am besten nehmen Sie zusätzlich eine Kopie des „certificado de empadronamiento“ mit. Das ist zwar laut Angaben des spanischen Innenministeriums nicht erforderlich, wird allerdings von weniger gut informierten Beamten gelegentlich verlangt. Und Recht haben bedeutet auf den Kanaren längst nicht, auch Recht bekommen.

Noch ein Hinweis: das „certificado de registro ciudadano de la unión“ – also jener grüne Zettel – wird gelegentlich auch als „certificado de registro como residente comunitario“ bezeichnet. Also sich nicht von den unterschiedlichen Bezeichnungen verwirren lassen! Auf dem Ausländeramt bzw. im Büro der Nationalpolizei erhält man eine Nummer; wer bis 13 Uhr an die Reihe kommt, hat Glück. Wer

nicht, muss eben wieder kommen. Ist man einmal bis zum Schreibtisch eines zuständigen Beamten vorgedrungen und hat alle erforderlichen Unterlagen dabei, dann ist man so gut wie am Ziel. Jetzt dauert es nur mehr wenige Minuten, bis Sie das Zertifikat in den Händen halten. Die gute Nachricht: es hat kein Ablaufdatum; muss also nicht verlängert werden und ist somit bis an Ihr Lebensende gültig – zumindest aber bis zur nächsten Gesetzesänderung. ■

Verzeichnis der Ausländerbehörden (Oficina de Extranjeros) und der Dienststellen der Nationalpolizei (Policía de Extranjeros) auf den Kanarischen Inseln

Gran Canaria

Comisaría de Policía de Maspalomas Jefatura Superior de Policía, Avd. De Moya, 4 c/Luis Doreste Silva, 68 35100 Maspalomas 35004 Las Palmas

Comisaría de Telde Delegación del Gobierno c/Juan Eduardo Chillida Jantegui, s/n Oficina Unica 35200 Telde Plaza de la Feria 24

Teneriffa

Delegación del Gobierno Comisaría de Playa de las Américas, Oficina de Extranjeros Las Terrazas, s/n c/La Marina 20 38670 Adeje (Playa de las Américas)

Comisaría de Puerto de la Cruz Comisaría de Santa Cruz, Avd. José María del Campo Llarena, 7 c/ Robayna, 23, 38400 Puerto de la Cruz

Lanzarote

Dirección Insular de la Administración del Estado Comisaría de Arrecife, Oficina Unica Avda. Coll. 5 c/Blas Cabrera Felipe 6, 351500 Arrecife

Fuerteventura

Dirección Insular de la Administración del Estado Comisaría de Puerto del Rosario, Oficina Unica c/ Herbania, 28, c/Primeros de Mayo 64, 35600 Puerto del Rosario

La Palma

Policía Nacional Dirección Insular, Dept. de Extranjeros Avda. Marítima, 2, c/Perez Galdós, 16 38700 Santa Cruz de La Palma

La Gomera und El Hierro

Dirección Insular Dirección Insular Plaza de la Americas, 2 Avda. Dacio Darías, 103 San Sebastián 38900 Valverde

Quelle: Deutsches Konsulat, Las Palmas de Gran Canaria



Nur wer das grüne Dokument besitzt, hat offiziell Anspruch auf Residentenrabatt

beren Unternehmungen, wie beispielsweise dem Kauf eines Autos oder Hauses, bringt der Besitz eines Residentenausweises Vorteile. Auch bei Touristenattraktionen wie Themenparks gibt es häufig günstigere Preise für Residente, wobei hier oft sogar die Vorlage des „certificado de empadronamiento“, also der Meldezettel von der Gemeinde, reicht.

direkt dort erhält, sich aber auch aus dem Internet herunterladen kann (http://www.mir.es/SGACAVT/modelos/extranjeria/modelos_extranjeria/ex_16.pdf). Auf der Ausländerbehörde bzw. der Nationalpolizei bekommt man außerdem ein zweites Formular (Formular 790), mit dem man zunächst zur Bank muss, um den Verwaltungsbetrag von 6,80 ein-

Herausgeber:



Express Newspapers S.L.
C/ Francisco Feo Rodríguez 6
38620 Las Chafiras
San Miguel de Abona, Tenerife
CIF: B-38881306
Depósito Legal: TF-234-2008
Gedruckt bei Artes Gráficas del Atlántico, S.A.
www.kanarenexpress.com

Haftungsausschluss:

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion von Kanaren Express nicht übernommen werden. Kein Teil der Veröffentlichungen darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Kanaren Express in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Die Übergabe der Manuskripte und Bilder an die Redaktion erteilt

der Verfasser dem Kanaren Express Exklusivrechte zur Veröffentlichung. Die Arbeiten gehen in das Verfügungsrecht von Kanaren Express über. Anzeigenkunden haben kein Anrecht auf PR Artikel, das liegt in der freien Entscheidung der Redaktion. Namentlich getextzeichnete Textbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verleger kann keine Haftung für Qualitäts- und Farbabweichung bei den einzelnen Ausgaben übernehmen. Redaktionsschluss ist jeweils jeder zweite Freitag vor Drucklegung.

Herausgeber: Tina Straub, Joe Schacher und Henry Cruz verleger@kanarenexpress.com

Direktor: Joe Schacher js@kanarenexpress.com

Verkaufsdirektor: Henry Cruz verkauf@kanarenexpress.com

Artredirektor: Mariusz Firek mariusz.firek@kanarenexpress.com

Ressortleitung/Textchef: Andrea Rink andrea.rink@kanarenexpress.com

Redaktionsleitung: Margot Aigner margot.aigner@kanarenexpress.com

Autoren:

Sabine Virgin (sv), Andrea Rink (ri), Margot Aigner (ma), Karin Lachert (kl), Cornelia Bertram, Heinz G. Schwarzmanns (hgs), Michael Fehl

Grafik und Layout: grafik@kanarenexpress.com

Verkaufsabteilung: thomas.zindt@kanarenexpress.com, m.fehl@kanarenexpress.com, r.griesser@kanarenexpress.com

Kleinanzeigen: redaktion2@kanarenexpress.com

Buchhaltung:

buchhaltung@kanarenexpress.com

Information: Info@kanarenexpress.com

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 9 bis 18 Uhr

Bürotelefon und Telefax: Tel. 922 750 609, 609 581 632 Fax 922 795 810

Aufgabenkontrolle durch anerkannt

